



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Remscheid
Elberfelder Straße 39
42853 Remscheid

Drucksache **15/5685**

Telefon 0 21 91/92 74 30
Fax 0 21 91/92 74 32
Email info@rs-spd.de

Internet www.spd-remscheid.de

Antrag
der Fraktion

Ausgestaltung der Katzenschutzverordnung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	06.12.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mast-Weisz,

Die SPD-Fraktion stellt in der o. a. Ratssitzung nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Rat der Stadt Remscheid beschließt,

1. die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Ausgestaltung einer Katzenschutzverordnung für Remscheid zu entwerfen und dem Rat zur Beschlussfassung zuzuleiten;
2. zur Beratung soll die Problematik im zuständigen Fachausschuss unter Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern des Vereins „Straßenkatzen Remscheid“ erfolgen.

Begründung:

Zur konkreten Beratung und als beispielhafte Vorlage kann die Katzenschutzverordnung des Oberbergischen Kreises dienen.

Als sachkundige Personen können die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins „Straßenkatzen Remscheid“ konkrete Hintergründe, Fakten und Erfahrungen aus ihrer ehrenamtlichen Arbeit einbringen.

Durch das Ausweisen von Schutzgebieten mit dem Gebot zur Unfruchtbarmachung von Freigängern kann die Abwärtsspirale unterbrochen werden. Durch den Erlass einer Katzenschutzverordnung für das Stadtgebiet Remscheid ist zu erwarten, dass die Katzenpopulationen langfristig kleiner, der Leidensdruck der Tiere verringert und sich der Gesundheitszustand der Populationen stark verbessern wird. Als weitere Regelung soll eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger Katzen eingeführt werden.

In Remscheid steigen die Zahlen der freilebenden und freilaufenden Katzen kontinuierlich an. Zunehmend wird dabei festgestellt, dass sich Katzen in einem äußerst schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand befinden. Bei diesen Tieren handelt es sich um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hauskatzen und deren Nachkommen.

Aufgrund der bundesweit bekannten Problemlage der freilebenden Katzenpopulationen hat der Bundesgesetzgeber den Ländern im § 13 b Tierschutzgesetz die Möglichkeit eingeräumt, durch Rechtsverordnungen den unkontrollierten, freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu reglementieren, soweit dies zur Vermeidung erheblicher Schäden, Leiden und Schmerzen bei den im betroffenen Gebiet lebenden Katzen erforderlich ist. Zudem kann eine Kennzeichnung und Registrierung von Freigänger Katzen vorgeschrieben werden.

Diese Ermächtigung zum Erlass entsprechender Regelungen ist mit § 5 Zuständigkeitsverordnung zum Tierschutzgesetz NRW auf die Kreisordnungsbehörden-, Kreise und kreisfreie Städte übertragen worden. Der Schutzzweck einer Verordnung dient zum einen dem Schutz der Katzen selbst, aber auch dem Schutz der entsprechenden Singvögel und anderer Beutetiere.

Populationsdichte

Die Stadt Remscheid erhebt selbst keine Zahlen über das Vorkommen freilaufender und verwilderter Katzen. Die Katzenschutzvereine und das Tierheim Remscheid stellen aber seit Jahren einen Anwuchs der unkontrollierten Population der Katzen fest. Davon ausgehend, dass sich die Katzen in einem Umkreis von 5 km um die Futter- bzw. Fundstellen herumbewegen, kann man darauf schließen, dass das Stadtgebiet Remscheid eine hohe Anzahl an Katzen aufweist.

Leidensdruck

Die aufgegriffenen Katzen unterliegen einem hohen Leidensdruck. Die Anzahl der auf- oder vorgefundenen Katzen, die in einem schlechten Gesundheitszustand sind und damit Schmerzen, Leiden und Schäden als gesetzlich vorgegebenen, tierschutzrelevante Kriterien aufweisen, ist hoch. Nach Angaben der Tierschutzorganisationen in Remscheid zeigen nahezu alle aufgenommenen Katzen erheblich Krankheitserscheinungen. Insbesondere Katzenschnupfen mit Fieber und Augenschädigungen bis hin zur Erblindung. Katzensenke und hohe Sterblichkeitsraten insbesondere bei Jungkatzen werden bei sehr vielen Tieren festgestellt. Ohne die vielen Ehrenamtlichen Helfer, das Tierheim Remscheid oder die temporäre Aufnahme kranker Katzen einiger Remscheider wäre die Situation bereits viel schlimmer und unkontrollierter. Die Ausbreitung der Krankheiten und des Leidens wird durch die hohe Katzenpopulation beschleunigt. Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei Hauskatzen nicht auf natürliche Weise, da es keine natürlichen Feinde gibt. Wegen der hohen Vermehrungsrate und der fehlenden tierärztlichen Versorgung und Prävention, z. B. durch Impfungen, Entwurmungen, verbreiten sich Krankheiten sehr schnell.

Fehlende Alternativen

Andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen reichen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Katzen sind sehr früh geschlechtsreif und werfen in der Regel zwei bis dreimal jährlich bis zu 7 Welpen. Unkastrierte Freigänger Katzen nehmen zwangsläufig Kontakt mit freilebenden Katzen auf, so dass sie fortlaufend zum Vermehrungsgeschehen beitragen. Die Entstehung und weitere Zunahme der Population freilebender Katzen geht daher überwiegend auf Halter zurück, deren Freigänger Katzen nicht

kastriert oder auf andere Weise fortpflanzungsfähig gemacht worden sind. Die durch die Tierschutzvereine und ehrenamtliche Tierschützer durchgeführten Maßnahmen, insbesondere das Einfangen und Kastrieren freilebender Katzen sowie eine tierärztliche Versorgung erkrankter Tiere, konnten bisher keine dauerhafte Abhilfe schaffen. Die Population freilebender Katzen steigt durch den Kontakt mit unkastrierten Freigänger Katzen immer weiter an. Die Kastration freilebender Katzen durch Tierschutzvereine führen daher zu einer nachhaltigen Stabilisation des Katzenbestandes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sven Wolf, MdL
Fraktionsvorsitzender

Remscheid, den 05.12.2018